

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) hang noch auf einen Vorgang hinlenken, der vielleicht manchem entgangen ist. In dem jetzt abgeschlossenen Friedensvertrag mit der Ukraine ist die Bestimmung zu finden, daß Zollbegünstigungen zwischen den einzelnen vertragschließenden Staaten und Dritten nicht ohne weiteres dem Vertragsgegner zugute kommen sollen. Bisher haben wir immer geglaubt, meine Herren, wenigstens ein großer Teil unserer Wirtschaftspolitiker, daß die Meistbegünstigungsklausel das Beste aller handelsvertraglichen Abmachungen sei. Diese Auffassung ist heute überlebt, und es wird nicht mehr viel Anhänger der unbedingten Meistbegünstigungsklausel geben; man muß sie stark einschränken und Bedingungen daran knüpfen. Ganz gewiß ist aber, meine Herren, daß die Zwangswirtschaften und jedes Monopol die Meistbegünstigung stark durchbrechen. Mit derartigen Zwangswirtschaften und Monopolen werden wir nicht bloß im Inlande, sondern auch im Auslande zu rechnen haben, und auch die Ukraine ist wahrscheinlich bei dem Vertragschlusse von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Rohstoffversorgung und daß die Ein- und Ausfuhr mit staatlichen oder staatlich kontrollierten Organisationen wird rechnen müssen, die mit einem Vertrage, der die Meistbegünstigungsklausel enthält, nicht vereinbar sind. Es wird sich zeigen, daß es unter solchen Verhältnissen notwendig ist, die Individualität der Wirtschaften mehr zu berücksichtigen und auf diese Weise durch eingehende, intensive Kleinarbeit die verschiedenen sich stoßenden Interessen auszugleichen. Wenn das aber der Fall ist, und mir ist kein Zweifel, daß die Entwicklung so geht, so werden Sie auch zugeben müssen, daß eine Reichsvertretung die Aufgabe dieser individuellen Bearbeitung der ganzen deutschen Wirtschaft gar nicht erfüllen kann. Die Aufgabe, die ihr gestellt wird, ist viel zu umfangreich. Ich meine, es ist für uns direkt ein Gebot der Not, wenn wir weiter vorausblicken und die wirtschaftliche Entwicklung jetzt schon ins Auge fassen, daß wir für diese individuelle Behandlung auch eigene Vertretungen schaffen. Der eigene Vertreter kennt an Ort und Stelle die Verhältnisse genau und ist seinerseits wieder, weil er die eigenen Verhältnisse in der Heimat kennt, am besten in der Lage, beide auszugleichen und zwischen ihnen nutzbringend zu vermitteln. Es ist notwendig, daß wir in der Voraussicht der kommenden schweren wirtschaftlichen Zeiten alles mögliche tun, um unserer sächsischen Wirtschaft Hilfe und Unterstützung angeeignet zu lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe noch die Frage zu prüfen, ob die Gefahr besteht, daß durch eine der-

artige Einzelvertretung der Bundesstaaten ein Konflikt mit der Reichsvertretung eintreten könnte. Ich halte das nicht nur für ausgeschlossen, sondern ich meine sogar, daß die Zusammenarbeit beider sich ergänzenden Vertretungen zum Wohle des ganzen Reiches wie des eigenen Bundesstaates ausschlagen wird. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß ein deutscher Gesandter gar nicht mehr in der Lage ist, die vielen wirtschaftlichen Beziehungen zu übersehen und überall helfend einzugreifen. Meine Herren! Der Gesandte, den der Bundesstaat schickt, ist, wie ich vorhin schon sagte, auf einen beschränkten Kreis von Aufgaben angewiesen. Gewiß ist der Kreis beschränkt, aber dennoch wichtig genug für unsere Innenwirtschaft. Er wird natürlich nicht in der Lage sein, und ich glaube, es wird ihm auch der Gedanke gar nicht kommen, irgendwelche selbständige Reichspolitik zu treiben. Er hat lediglich die Aufgabe zu lösen, die ihm von seiner heimatischen Regierung aufgegeben wird und die sich innerhalb des von der Verfassung gezogenen Rahmens bewegt. Außerdem können wir bei den Erfahrungen, die wir mit unseren Auslandsvertretungen gemacht haben, und bei der Schule, die die Herren genossen haben, wohl damit rechnen, daß es bei dem ihnen eigenen diplomatischen Takte, bei der Gewissenhaftigkeit, die ihnen als Beamten innewohnt, und bei der Loyalität, durch die sich unsere Regierung ständig ausgezeichnet hat, ganz ausgeschlossen ist, daß ein Konflikt eines sächsischen Gesandten mit einem Reichsgesandten eintritt. Ich meine sogar, wie ich vorhin schon sagte, es ist zu erwarten, daß vom Reiche eine derartige Tätigkeit begrüßt wird, denn die Tätigkeit der Reichsgesandten, die sich mit viel größeren Aufgaben zu befassen haben, gewinnt durch dieses Vorgehen der Bundesstaaten eine sehr wünschenswerte, starke Entlastung.

Aber, meine Herren, es ist für uns auch wichtig, daß wir für einen genügenden Nachwuchs in unseren Auslandsvertretungen sorgen. Das wird auf dem durch den Antrag angestrebten Wege möglich sein, die auswärtigen Gesandtschaften sollen die Schule sein, die unseren Nachwuchs im Auslandsdienste diplomatisch und wirtschaftspolitisch heranbildet. Derjenige, der viel gereist ist und der sich längere Zeit im Auslande, in den Wirtschaftszentren bewegt hat, wird einen viel weiteren Blick haben als derjenige, der aus der Enge seines Landes noch nicht herausgekommen ist. Wir müssen solchen Leuten, die unserer Wirtschaft in Sachsen nützen sollen, die Möglichkeit geben, durch die Schule des Lebens zu gehen, und an den Stellen, wo wir Auslandsvertreter haben, zu lernen.

(Sehr richtig! rechts.)